



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Redaktion:

Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

Redaktionsschluss:

12 / 2018

Auflagenhöhe:

1.000

Satz und Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Veröffentlichung:

Diese Ausschreibung wird auch im Sächsischen Amtsblatt und im Ministerialblatt des SMK veröffentlicht. Das Informationsblatt steht unter www.weiterbildung.sachsen.de/innovationspreis zum Download bereit.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Ihre Idee, deren Zeit gekommen ist!

Innovationspreis Weiterbildung des
Freistaates Sachsen 2019



Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen 2019

Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2019 zum achtzehnten Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Grundlage der Preisauslobung ist das Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen – Weiterbildungsgesetz (WBG) – in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Förderung der Weiterbildung (WbFöVO).

Ziel

Mit der Auszeichnung erfahren herausragende konkrete Ideen oder Projekte zur allgemeinen Weiterbildung im Freistaat Sachsen eine öffentliche Anerkennung und Verbreitung. Das innovative Konzept soll sich deutlich von guter Praxis unterscheiden und Transferpotential aufweisen, um die weitere Entwicklung der sächsischen Weiterbildung als ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens positiv zu beeinflussen. Dazu ist der Preis insgesamt mit bis zu 40.000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist zweckgebunden für Weiterbildungsprojekte in Sachsen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der allgemeinen Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, die durch ihre Einrichtungen Veranstaltungen der Weiterbildung in eigener Verantwortung organisieren, öffentlich anbieten und durchführen. Pro Träger darf nur ein Projekt eingereicht werden.

Inhalt der Bewerbungen

Die Bewerbungen haben Aussagen zu folgenden Punkten zu enthalten:

- Kontaktdaten inkl. Ansprechpartner des Bewerbers
- Projektidee und –ziel
- Strategien
- Inhalt (einschließlich Weiterbildungsansatz und Innovationsgehalt)
- Arbeitsformen und Methoden
- Organisationsstruktur und Kooperationen
- Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit
- Qualitätssicherung
- Transfer und Fortsetzbarkeit
- Finanzierung

Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus der Antragstellenden eindeutig hervorgehen. Von juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit vorzulegen.

Verfahren

Bewerbungen sind bis zum **01. Mai 2019** (Ausschlussfrist) digital und in Schriftform einzureichen bei: Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Standort Radebeul, Referat 33, Dresdner Straße 78 c, 01445 Radebeul, innovationspreis@lasub.smk.sachsen.de.

Die nominierten Anträge werden durch eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) auf Empfehlung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung (LBEB) beim SMK berufene Jury folgenden Kategorien zugeordnet und in diesen bewertet: Naturwissenschaft und Ökologie, Politik und Weltanschauung, Medien und Technik, Beruf und Arbeitswelt, Kultur und Interkulturalität, Soziales und Gesundheit.

Preisverleihung

Unter den Bewerberinnen und Bewerbern wird im Jahr 2019 zusätzlich ein Sonderpreis zum Thema „Stadt, Land, Demokratie“ ausgelobt. Auf Empfehlung der eingesetzten Jury erfolgt die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Der Preis wird im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 18. September 2019 in Dresden verliehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragsberatung

Es besteht die Möglichkeit der Antragsberatung im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul (Telefon 0351 8324-313).

Antragsform

Die nachfolgenden Kriterien sind Ausschlusskriterien und führen bei Nichteinhaltung zwingend zum Ausschluss der Bewerbung vom weiteren Verfahren:

Die Bewerbung ist auf maximal 10 DIN-A4-Seiten (incl. Anlagen bspw. Deckblatt/Fotos/Grafiken), Schrift Arial, Schriftgröße mind. 11 pt, Zeilenabstand mind. 1,5 pt zu beschränken. Bewilligungsgrundlage ist die Papierform des Dokuments. Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen einer Veröffentlichung ihrer eingereichten Projekte durch Dritte zu.

WIR BEWEGEN
BILDUNG
BEWEGT UNS

